

59/II/2023

Beschluss

Schnelle Hilfe für psychisch erkrankte Menschen – Bei Therapieplätzen darf nicht gespart werden!

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, durch ihr Mitberatungs- und Antragsrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss durch Anpassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie auf mehr kassenärztlich zugelassene Psychotherapeut*innen hinzuwirken.

Deswegen fordern wir die SPD-geführte Bundesregierung auf, sich für die deutliche Erhöhung der Bedarfsplanungs-Richtlinie auf mehr kassenärztlich zugelassene Psychotherapeut*innen hinzuwirken. Zudem fordern wir die Einführung einer gesonderten Bedarfsplanungs-Richtlinie für Kinder und Jugendliche, um gerade für diese vulnerable Gruppe die Wartezeiten erheblich zu reduzieren.